

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Müller (Bremen), Rusche und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986

hier: Einzelplan 30

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4171, 10/4180 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen eines Sonderprogramms zur Erkennung und Bekämpfung des Erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS) wird in Kapitel 30 03 Titelgruppe 02 – Förderung der Ökologie, Medizin und Biologie – der Titel 685 23 – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für Aufgaben des Gesundheitswesens, medizinische Forschung, Medizintechnik – um 5 700 000 DM auf 107 700 000 DM erhöht. In die Erläuterungen ist als neue Nummer 5 aufzunehmen:

„5. Pathophysiologie, Therapie und Genesis von AIDS
9 700 000 DM“

Bonn, den 22. November 1985

Dr. Müller (Bremen)
Rusche
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Auf den Gebieten der Pathophysiologie, der Therapie sowie Genesis der AIDS-Erkrankung ist ein Forschungsschub erforderlich; diese Aspekte sind noch weitgehend unerforscht. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es ausgezeichnete Voraussetzungen für eine erfolgreiche Forschung in international anerkannten Instituten, denen bislang lediglich die erforderlichen Projektmittel für eine effiziente AIDS-Forschung fehlten. Außerdem sind Forschungsergebnisse aus dem Ausland nur bedingt übertragbar. Die vom Haushaltsausschuß beschlossenen zusätzlichen 4 Mio. DM reichen für diesen Zweck nicht aus; AIDS-Forschung ist in erster Linie Aufgabe des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, nicht des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit.

